

Änderungsvorschlag der Beitragsordnung des VGBS e.V. vom 12.10.2021 (mit Wirkung zum 01.01.2022)

	Pro Monat in €	Pro Quartal in €	Neu je Monat	Neu je Quart.
Mitgliedsbeitrag (inkl. Grundbeitrag) für 1 Sparte bzw. Sportgruppe				
Freizeitsport	10,00	30,00	12,00	36,00
Kinderturnen	10,00* / 12,00	30,00* / 36,00	12,00* / 15,00	16,00* / 45,00
Ohne Verordnung** Gesundheits-, Aqua-, Seniorentanzsport, Rehabilitationssport	20,00	60,00	22,00	66,00
Ohne Verordnung** Rehasport- Hockerfitness/Atemwegserkrankungen	15,00	45,00	17,00	51,00
Mit Verordnung*** Rehabilitationssport (Trockengymnastik/Aqua-/ Hockerfitness/Atemwegserkrankungen)	13,00	39,00	15,00	45,00

Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag je weiterer Sparte/Sportgruppe (ab 2. Sparte/Sportgruppe)				
Jede weitere Mitgliedersportgruppe	10,00	30,00	10,00	30,00

Beitrag für ruhende Mitgliedschaft bzw. Ruhende Mitgliedschaft (unabhängig von Sportgruppenanzahl)				
	10,00	30,00	12,00	36,00

Kursgebühren (je Kurs/Quartal) für Mitglieder	Kursgebühr in Euro
Präventionssport (Land)	70,00
Präventionssport (Wasser)	80,00
Kursgebühren (je Kurs/Quartal) für Nichtmitglieder	
Präventionssport (Land)	80,00
Präventionssport (Wasser)	90,00

*) Kinderturnen: Ermäßigter Beitrag für Kinder bei Verwandtschaftsverhältnis zu anderem VGBS-Mitglied

***) Rehabilitationssportprogramm ohne Kostenzuschuss der Krankenkasse/der Rentenversicherung

****) Rehabilitationssportprogramm mit Kostenzuschuss der Krankenkasse/der Rentenversicherung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Mitgliedsbeiträge sind regulär halbjährlich, jährlich, quartalsweise oder auch monatlich fällig.
3. Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren zum 3. Kalendertag des laufenden Monats bzw. zum 3. Kalendertag des ersten Quartals-, Halbjahres- oder Jahresmonats eingezogen.
 - Beiträge, die eigenständig überwiesen werden, sind ebenfalls bis zum 3. Kalendertag des laufenden Monats bzw. bis zum 3. Kalendertag des Zahlungsmonats (erster Quartals-, Halbjahres- oder Jahresmonat) zu überweisen.
 - Selbstzahler haben im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den entsprechenden Zahlungszeitraum zu vermerken (Monat, Quartal, Halbjahr/Kalenderhalbjahr).
 - In begründeten Ausnahmefällen kann auch Barzahlung geleistet werden.
4. Nach Ablauf der regulären Zahlungsfrist können Zahlungsinformationsschreiben (mit erneuter Zahlungsfrist) durch den Verein versendet werden, welche eine **Säumnisgebühr** beinhalten:
 1. Erinnerungsschreiben (ES) = 5,00 Euro, 2. ES = 7,50 Euro, 3. ES = 10,00 Euro.
5. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig ~~5,00 Euro~~ 10,00 Euro.
6. Eine ruhende Mitgliedschaft kann vorrangig bei Erkrankung, Pflege oder ähnlichen Gründen beantragt werden. Urlaub zählt nicht als Anrecht auf eine ruhende Mitgliedschaft.